



Presseinformation

zur 33. Sitzung des Kreisausschusses
am 01.10.2025

TOP 2.1

Sondervermögen Infrastruktur; Sachstand und mögliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Sachverhalt:

An den Landkreis wurde die Anfrage gestellt über den aktuellen Sachstand zum Sondervermögen für Kommunen zu informieren und mögliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2026 ff. darzustellen.

Folgender Sachstand ist uns hierzu aktuell bekannt:

Aus dem Sondervermögen für Investitionen in die Infrastruktur stehen den Ländern 100 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Anteil der Länder wird hierbei nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt, wodurch der Anteil für den Freistaat Bayern für die Laufzeit von **12 Jahren ca. 15,7 Mrd. Euro** betragen wird. Dies bedeutet einen **rechnerischen Wert von ca. 1,3 Mrd. Euro pro Jahr**.

Der kommunale Anteil hieran wird voraussichtlich zwischen 50 – 70% betragen, sodass für die Kommunen auf die Laufzeit von 12 Jahren ein Anteil von ca. 8 – 11 Mrd. Euro verbleibt.

Bei der Verteilung der Mittel sollen insbesondere die Bedürfnisse **finanzschwacher Kommunen** berücksichtigt werden. Die Mittel sind zudem **ausschließlich für Investitionsmaßnahmen** ab dem 01.01.2025 für bestimmte Infrastrukturbereiche vorgesehen.

Diese sind u.a. die Bereiche Investitionsförderung Krankenhäuser/Krankenhausumlage, Kommunaler Hochbau, Bildungsinfrastruktur sowie Digitalisierung.

Es zeichnet sich ab, den Kommunalanteil nicht starr für die gesamte Laufzeit zu definieren, sondern diesen innerhalb eines vorab vereinbarten Korridors jährlich festzulegen. Somit soll flexibler auf veränderte Rahmenbedingungen innerhalb der Gesamtlaufzeit reagiert werden können.

Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht zur Mittelverwendung u. a. vor, bei der Verteilung insbesondere die Bedürfnisse von finanzschwachen Kommunen besonders zu berücksichtigen. In den bisherigen Gesprächen mit Staatsminister Füracker und den komm. Spitzenverbänden wurde deutlich, dass noch weiterer Gesprächsbedarf hinsichtlich der Mittelverteilung besteht.

Dieser soll im Rahmen des Spitzengesprächs zum komm. Finanzausgleich 2026 am 30.10.2025 stattfinden.

Über welche Positionen innerhalb des Finanzausgleichs (z. B. Schlüsselzuweisungen, Krankenhausumlage, Investitionszuweisungen, etc.) und in welcher Größenordnung dann künftig

Mittel aus dem Sondervermögen an den Landkreis Fürth fließen können, wird erst im Nachgang zum beschriebenen Spitzengespräch Ende Oktober beurteilt werden können.

Auch wenn der kommunale Finanzausgleich und das Sondervermögen inhaltlich getrennt zu sehen sind, besteht dennoch ein Zusammenhang zwischen den Themenbereichen, sodass die Mittelverteilung hieraus auch beim Spitzengespräch am 30.10.2025 konkretisiert bzw. ausverhandelt werden soll.

Abhängig von diesen Ergebnissen, können dann auch weitere Aussagen hinsichtlich der konkreten Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (maßgebend für die Kreisumlage) bzw. auf den Finanzhaushalt (maßgebend für die Verschuldung) getroffen werden.

Die Finanzverwaltung erhofft sich hierdurch weitere Entlastungen gerade im Hinblick auf die geplanten Investitionen im Schulbereich sowie den Hallensanierungsmaßnahmen.

Die Finanzverwaltung wird über die weiteren Entwicklungen entsprechend informieren.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis.